

Liebe Eltern,

anbei erhalten Sie den aktuellen Terminplan für das laufende Schuljahr 2018/2019. Wir bitten um Beachtung und Aufbewahrung, um Rückfragen während des Schuljahres zu vermeiden. Alle Termine können Sie jederzeit auf der Homepage unserer Schule einsehen.

29.08.2018	Elternabend Internet-ABC-Schule 19.30 Uhr
06.09.2018	Tag der Nachhaltigkeit
28.09.2018	Letzter Schultag vor den Herbstferien
	Unterricht von 8:00 bis 11:00 Uhr
15.10.2018	Erster Schultag nach den Herbstferien
	Unterricht nach Plan
16.11.2018	Vorlesetag
30.11.2018	Büchereinachmittag von 15:30 – 17:30 Uhr
	Schulschluss: 11:45 Uhr
	Vorlesewettbewerb ab 14:30 Uhr
13.12.2018	Theateraufführung in der Schule
21.12.2018	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
	Unterricht von 8:00 – 11:00 Uhr
14.01.2019	Erster Schultag nach den Weihnachtsferien
	Unterricht nach Plan
01.02.2019	Zeugnisausgabe und Spielzeugflohmarkt der Schulkinder
	Unterricht 8:00 – 11:00 Uhr
04.02.2019	1. beweglicher Ferientag
08.02.2019	Elternsprechtag
04.03.2019	2.beweglicher Ferientag, Rosenmontag
05.03.2019	Faschingsdienstag
	Unterricht von 8:00 bis 11:45 Uhr
14.03.2019	Hausmusikabend 18.00 Uhr
06.04.2019	Schulfest
12.04.2019	Letzter Schultag vor den Osterferien
	Unterricht von 8:00 – 11:00 Uhr
29.04.2019	Erster Schultag nach den Osterferien
	Unterricht nach Plan
03.05.2019	"Unsere Schule liest" (Welttag des Buches 23.04.2019) + Büchertausch
06.0524.05.2019	Lernstandserhebungen 3. Schuljahr
31.05.2019	3. beweglicher Ferientag (Christi Himmelfahrt)
21.06.2019	4. beweglicher Ferientag (Fronleichnam)
07.06.2019	Bundesjugendspiele
14.06.2019	Ausweichtermin für die Bundesjugendspiele
28.06.2019	Zeugnisausgabe, Unterricht von 8:00 - 11:00 Uhr
12.08.2019	Erster Schultag nach den Sommerferien
	Unterrichtsbeginn für alle Klassen um 8:00 Uhr
	Unterrichtsende für die 2. Klassen um 11:45 Uhr
	Unterrichtsende für die 3. und 4. Klassen um 12:45 Uhr

Öffnungszeiten Sekretariat, der Anrufbeantworter ist immer geschaltet.

Täglich: 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

C. Baumann Schulleiterin

Liebe Eltern,

in diesem Rundbrief wollen wir Ihnen einige wichtige Hinweise geben, und Sie bitten uns bei unserer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

1. Beurlaubungen

Aus wichtigen Gründen kann eine Beurlaubung bis zu 2 Tagen, einmal während der Grundschulzeit, durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer gewährt werden. Die Beurlaubung von Schülern unmittelbar vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in Ausnahmefällen und das aus wichtigen Gründen (z. B. Kur) zulässig. Entsprechende Anträge sind von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich 3 Wochen vorher bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Günstigere Flüge gelten nicht als Grund. Die Schulleitung entscheidet über die Beurlaubung.

2. Anschriftenänderungen, Änderung der Telefonnummer, Entschuldigungen

Änderungen der Anschrift und der Telefonnummer (für Notfälle) sind umgehend dem Sekretariat zu melden.

Das Fernbleiben des Kindes vom Unterricht/Hort ist am 1. Tag im Sekretariat zu melden und auch im Hinblick auf eventuelle Gefahren dringend notwendig.

Kinder, die in der pädagogischen Mittagsbetreuung angemeldet sind, benötigen eine schriftliche Entschuldigung der Eltern an die Klassenlehrerin, wenn sie ausnahmsweise nicht teilnehmen. Das gilt auch für Kinder, die im Hort angemeldet sind.

3. Krankheiten

Sollte Ihr Kind krank sein und nicht zu Schule kommen können, so melden Sie dies bitte ab 7:30 Uhr im Sekretariat (Anrufbeantworter), online über die Homepage oder über Mitschüler.

Schüler mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten können erst nach einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung den Unterricht wieder besuchen (Bundesseuchengesetz und Schulseuchengesetz)

4. Bücher im Rahmen der Lehrmittelfreiheit

Bitte achten Sie darauf, dass alle Bücher (auch Fibeln), die Ihr Kind erhalten hat, eingebunden und schonend behandelt werden. (Bitte selbstklebende Umschläge, sowie Umschläge mit einem klebenden Rand vermeiden.)

Wir empfehlen Styropor oder Pappe auf den Boden des Ranzens zu legen, damit die Bücher vor Feuchtigkeit und Schmutz geschützt werden.

Bei vorsätzlicher Beschädigung und Verlust muss Ersatz geleistet werden. Elternbeirat und Lehrer entscheiden gemeinsam nach Maßgabe der Verordnung über den zu leistenden Betrag.

5. Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht

Für Kinder, die entschuldigt nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen, besteht Anwesenheitspflicht in der Schule.

6. Bringen und Abholen

Mit dem PKW dürfen Kinder nur noch bei Verletzungen (z.B. Beinbruch) direkt vor das Schulgebäude gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass beim Holen und Bringen im Wendehammer absolutes Halteverbot besteht. Es stehen genügend Parkplätze zur Verfügung. Bitte holen Sie Ihr Kind <u>hinter</u> dem Drängelgitter ab.